

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße/Quergang/Löptiner Straße und Bäcker gang“ für das Gebiet westlich der Kührener Straße, nördlich des Quergangs, östlich der Löptiner Straße und südlich des Bäcker gangs**

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 17. November 2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße/Quergang/Löptiner Straße und Bäcker gang“ für das Gebiet westlich der Kührener Straße, nördlich des Quergangs, östlich der Löptiner Straße und südlich des Bäcker gangs im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Verdichtung des Innenbereichs. Durch eine neue Erschließung soll eine aufgelockerte Bebauung des Blockinnenbereichs mit Wohngebäuden ermöglicht werden. Ausreichende Grünflächen sollen erhalten bleiben. Der Durchführungsplan Nr. 8 aus dem Jahre 1960 soll nach Durchführung des Planverfahrens entfallen.

Preetz, den 18. November 2015

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

**Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße/Quergang/Löptiner Straße und Bäcker gang“**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96